



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder

Bremen

Bremen, 1975

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

[urn:nbn:de:gbv:46:1-117781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:46:1-117781)

zu 9/124

76.6.48
1876.

Raumordnungs- vorstellungen

der vier
norddeutschen
Länder

Bremen
Hamburg
Hannover
Kiel

RAUMORDNUNGSVORSTELLUNGEN DER VIER NORDDEUTSCHEN LÄNDER

STELT IM WESENTLICHEN AUF DER GRUND-
LAGE DER RAUMORDNUNGSPLÄNE UND -PROGRAMME
FÜR BREMEN, HAMBURG, NIEDERSACHSEN
UND SCHAUBURG-HOLSTEIN

(Oberzentren)

†same

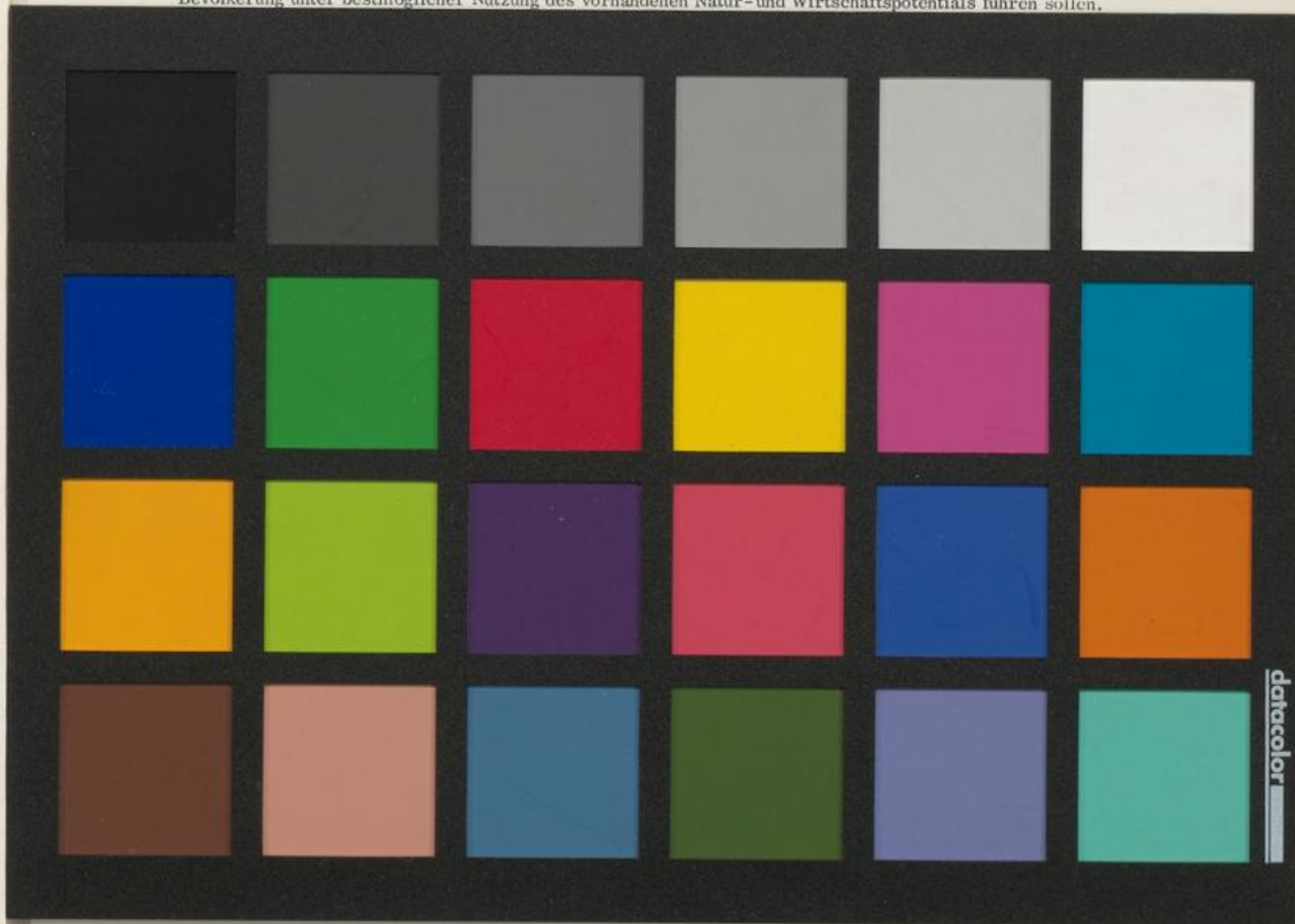
Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder

Der Raum der norddeutschen Küstenländer, der vielfältige Verflechtungen über die vorhandenen Ländergrenzen hinweg aufweist, erfordert gemeinsame Raumordnungsvorstellungen, damit die bisher zum Teil unterschiedlichen Ziele schrittweise aufeinander abgestimmt werden können. Diese Abstimmung ist auch deshalb notwendig, da für die Entwicklung des norddeutschen Raumes das Instrument der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern in den Rahmen einer großräumigen Politik für den norddeutschen Raum gestellt werden muß.

In der Hierarchie räumlicher Planungsinstrumente sind die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder zwischen den Landes-Raumordnungsprogrammen und -plänen und dem Bundesraumordnungsprogramm anzusiedeln. Gemeinsame und gezielte Entwicklungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die relative Entwicklungsschwäche des nördlichen Bundesgebietes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet abzubauen.

I. Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Die gemeinsame Raumordnung umfaßt unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung nach dem ROG ordnende und auf die Zukunft gerichtete Planungen und Maßnahmen, die zu einer weiteren Entwicklung des gesamten norddeutschen Raumes im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung unter bestmöglicher Nutzung des vorhandenen Natur- und Wirtschaftspotentials führen sollen.



**DIE VIER NORDDEUTSCHEN LÄNDER
IM BUNDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM VOM 14.2.1975**

1 Großräumig bedeutsame Achsen
Stand: 1.1.1975



Die Karte zeigt die aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung erforderlichen großräumigen Kommunikationsachsen ohne Prioritäten bezüglich ihres Ausbaus bis 1985.

Veränderungsräume gemäß Beschluss der Ministerkonferenz zur Raumordnung vom 21. November 1955
Grenze und Nummer der Gebietsheiten für das Bundesraumordnungsprogramm

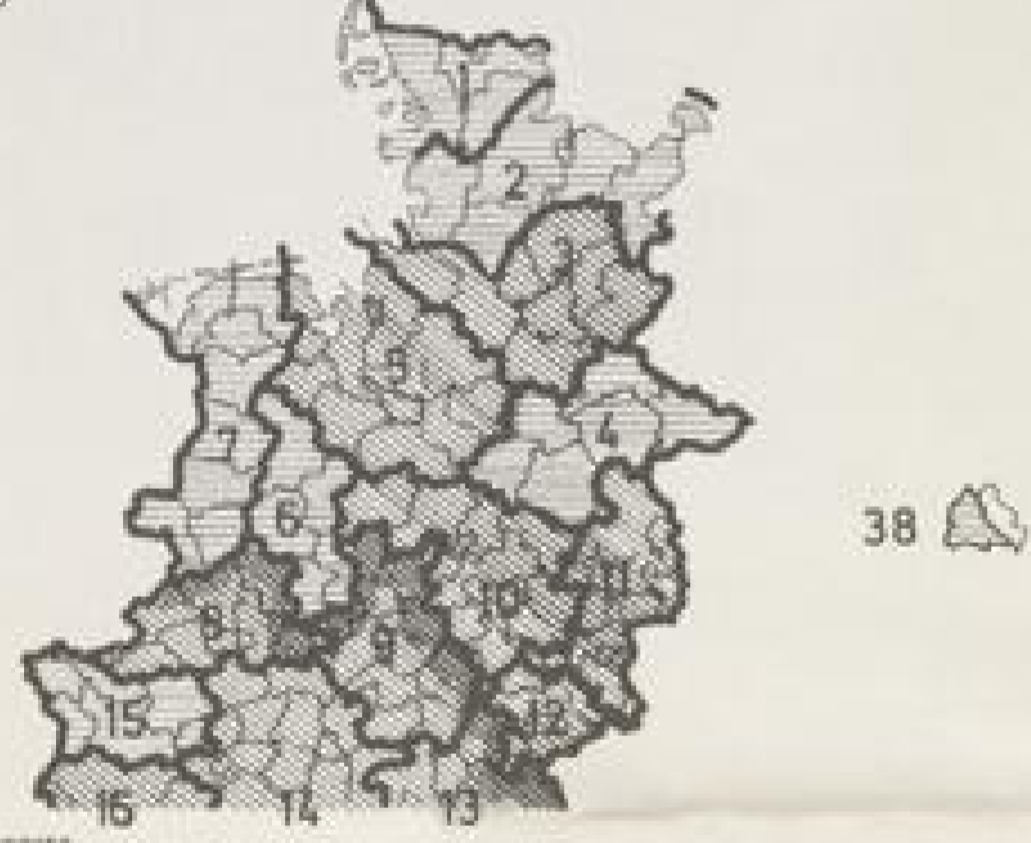
Karte zum Bundesraumordnungsprogramm Maßstab 1 : 4 000 000

2 Status quo-Prognose
Tendenzen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung
1970-1985



Karte zum Bundesraumordnungsprogramm Grundkarte: exisplaneten V 21970, Gebietskennlinie BRGF, Maßstab 1 : 4 000 000

3 Status quo-Prognose
Arbeitsplatzentwicklung
1970-1985

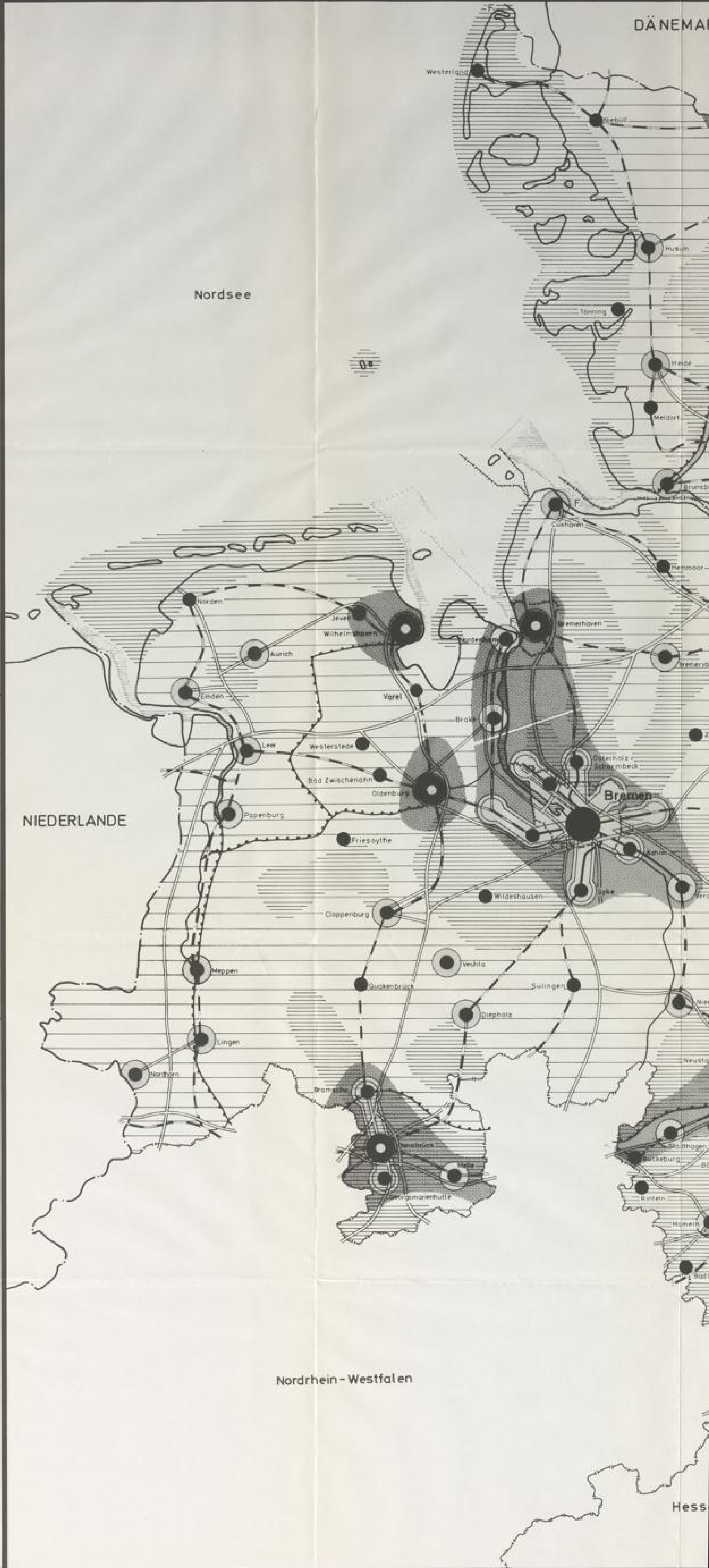


Karte zum Bundesraumordnungsprogramm Grundkarte: exisplaneten V 21970, Gebietskennlinie BRGF, Maßstab 1 : 4 000 000

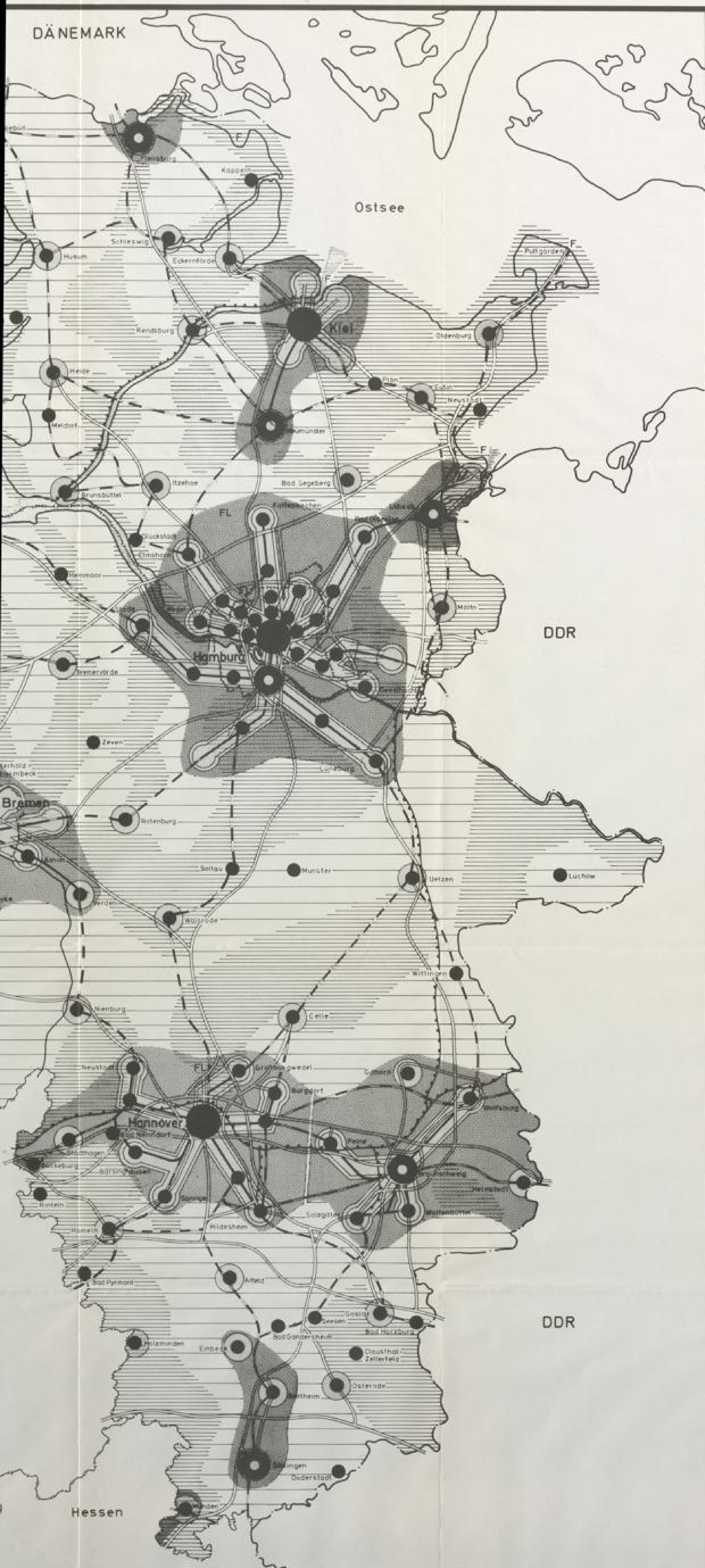
4 Schwerpunkträume mit besonderen Strukturschwächen



Die Gebietskennlinien 21, 23 und 24 bis 25 sind für die Abgrenzung der Schwerpunkträume in Anpassung an die Planungsregionen geringfügig abweichend dargestellt (siehe punktuelle Linie).
Gebietskennlinien BRGF, Maßstab 1 : 4 000 000



DÄNEMARK

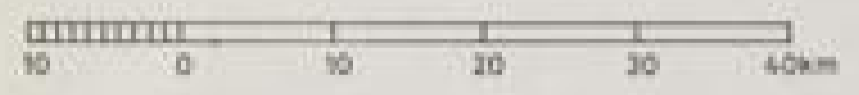


RAUMORDNUNGSVORSTELLUNGEN DER VIER NORDDEUTSCHEN LÄNDER

DARGESTELLT IM WESENTLICHEN AUF DER GRUNDLAGE DER RAUMORDNUNGSPLÄNE UND -PROGRAMME DER LÄNDER BREMEN, HAMBURG, NIEDERSACHSEN UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Landeshauptstädte (Oberzentren)
 - Oberzentren
 - weitere großräumig bzw. regional bedeutsame Zentrale Orte aus den Landesprogrammen
(nicht voll vergleichbar)
-
- Schwerpunktbereiche** } Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten
 - Siedlungsachsen** }
 - Ordnungsräume**
 - großräumige Erholungsgebiete
 - großräumig bedeutsame Eisenbahnlinien
 - Regionalbahnen**
(Nahschnellverkehr, S-Bahnen, Stadtschnellverkehr vorhanden, erforderlich bzw. in Diskussion)
 - Straßen**
(vier- und mehrspurig unter Beachtung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971-1985)
 - Fl** Flughäfen
 - F** internationale Fährverbindungen
 - Seeschiffsstraßen
 - Binnenwasserstraßen für das Europaschiff (1350t) geeignet

Maßstab 1:500.000



Erarbeitet und abgestimmt:

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für das Bauwesen
-Referat Raumordnung und Landesplanung-

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde - Landesplanungsamt
-Abteilung Raumordnung - LP2-

Der Niedersächsische Minister des Innern
-Referat Landesplanung-

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
-Abteilung Raumordnung-

Datum: 29.4.1975

Inhalt

Norddeutsche Mittelmeer

I. Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung	2
II. Die vier norddeutschen Länder bei Bundesraumordnungsprogrammen	12
1. Zusammenfassung der Landespläne	12
2. Raumordnungsprogramme	12
3. Zusammenfassung	12

Die vorliegenden "Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder" in Text und Karte sind von den Dienststellen der für Raumordnung zuständigen Fachressorts der Länder gemäß Auftrag der Konferenz Norddeutschland gemeinsam erarbeitet worden.

Die Regierungschefs der vier norddeutschen Länder haben am 11. September 1975 in der Konferenz Norddeutschland von dem vorliegenden Text und der Karte zustimmend Kenntnis genommen und beschlossen,

- sie als gemeinsame Diskussionsgrundlage den Parlamenten sowie der interessierten Öffentlichkeit zu übergeben,
- sie bei der Fortschreibung der Länderprogramme und -pläne zu berücksichtigen bzw. sie bei der Aufstellung neuer Programme zugrunde zu legen,
- sie fortzuschreiben, um die Länderprogramme und -pläne weiter zu harmonisieren und noch ausstehende gemeinsame Basisdaten einbeziehen zu können.

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für das Bauwesen
- Referat Raumordnung und Landesplanung -

Der Niedersächsische Minister des Innern
- Referat Raumordnung und Landesplanung -

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde - Landesplanungsamt
- Abteilung Raumordnung - LP 2 -

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung Raumordnung -

RAUMORDNUNGSVORSTELLUNGEN DER VIER NORDDEUTSCHEN LÄNDER

STELT IM WESENTLICHEN AUF DER GRUND-
LAGE DER RAUMORDNUNGSPLÄNE UND -PROGRAMME
FÜR BREMEN, HAMBURG, NIEDERSACHSEN
UND SÜDSCHLESWIG-HOLSTEIN

Die vorliegende Broschüre stellt die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder dar. Sie ist als Ergänzung zu den Raumordnungsplänen und -programmen der Länder gedacht und soll die Öffentlichkeit über die Ziele und die wesentlichen Inhalte der Raumordnung informieren.

Die vier norddeutschen Länder sind durch ihre geographische Lage und ihre wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander verbunden. Die Raumordnung muss daher die Zusammenhänge zwischen den Ländern berücksichtigen und die Zusammenarbeit fördern.

Die Raumordnung hat die Aufgabe, die Entwicklung der vier Länder zu koordinieren und die Zusammenarbeit zu fördern. Sie soll die Vorteile der Zusammenarbeit nutzen und die Nachteile vermeiden.

Die Raumordnung ist ein Instrument der Politik. Sie soll die Ziele der Politik umsetzen und die Zusammenarbeit fördern. Sie ist ein Instrument der Zusammenarbeit und der Entwicklung.

Die Raumordnung ist ein Instrument der Politik. Sie soll die Ziele der Politik umsetzen und die Zusammenarbeit fördern. Sie ist ein Instrument der Zusammenarbeit und der Entwicklung.

Die Raumordnung ist ein Instrument der Politik. Sie soll die Ziele der Politik umsetzen und die Zusammenarbeit fördern. Sie ist ein Instrument der Zusammenarbeit und der Entwicklung.

Die Raumordnung ist ein Instrument der Politik. Sie soll die Ziele der Politik umsetzen und die Zusammenarbeit fördern. Sie ist ein Instrument der Zusammenarbeit und der Entwicklung.

Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder

Inhalt

Beschreibende Darstellung

	<u>Seite</u>
I. Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung	3
II. Ausgangslage	3
III. Die vier norddeutschen Länder im Bundesraumordnungsprogramm	4
IV. Gemeinsame raumordnerische Zielvorstellungen	6
1. Bevölkerung	6
2. Raumkategorien	7
3. Zentrale Orte	9
4. Achsen	11
5. Bildung und Forschung	13
6. Verkehr	13
7. Wirtschaftsentwicklung	16
8. Energieversorgung	17
9. Land- und Forstwirtschaft	18
10. Freizeit und Erholung, Fremdenverkehr	19
11. Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Immissionsschutz	19
12. Naturschutz und Landschaftspflege	20
V. Realisierung der Raumordnungsvorstellungen	21
VI. Fortschreibung	21

Zeichnerische Darstellung

Plan im Maßstab 1: 500.000

Verzeichnis der Bände

Seite

I. Einleitung zur Einleitung und Vorrede	1
II. Einleitung	2
III. Die vier ersten Bände des Gesamtwerkes	3
IV. Darstellung des Gesamtwerkes	4
1. Darstellung	4
2. Darstellung	7
3. Darstellung	8
4. Darstellung	11
5. Darstellung und Vorrede	12
6. Darstellung	13
7. Darstellung	14
8. Darstellung	17
9. Darstellung und Vorrede	18
10. Darstellung mit Einleitung, Vorrede und	19
11. Darstellung, Abkürzung und Vorrede	20
12. Darstellung und Vorrede	21
V. Darstellung der Gesamtwerke	22
VI. Darstellung	23

Verzeichnis der Bände

von Dr. ...

JM
V

Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder

Der Raum der norddeutschen Küstenländer, der vielfältige Verflechtungen über die vorhandenen Ländergrenzen hinweg aufweist, erfordert gemeinsame Raumordnungsvorstellungen, damit die bisher zum Teil unterschiedlichen Ziele schrittweise aufeinander abgestimmt werden können. Diese Abstimmung ist auch deshalb notwendig, da für die Entwicklung des norddeutschen Raumes das Instrument der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern in den Rahmen einer großräumigen Politik für den norddeutschen Raum gestellt werden muß.

In der Hierarchie räumlicher Planungsinstrumente sind die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder zwischen den Landes-Raumordnungsprogrammen und -plänen und dem Bundesraumordnungsprogramm anzusiedeln. Gemeinsame und gezielte Entwicklungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die relative Entwicklungsschwäche des nördlichen Bundesgebietes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet abzubauen.

I. Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Die gemeinsame Raumordnung umfaßt unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung nach dem ROG ordnende und auf die Zukunft gerichtete Planungen und Maßnahmen, die zu einer weiteren Entwicklung des gesamten norddeutschen Raumes im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung unter bestmöglicher Nutzung des vorhandenen Natur- und Wirtschaftspotentials führen sollen. In gemeinsam von allen vier Ländern akzeptierten Planungskonzeptionen soll auf den Ausgleich zum Teil divergierender Interessen hingearbeitet werden. Aufbauend auf den Zielvorstellungen sollen Durchführungsstufen bzw. Prioritäten entwickelt werden.

Die qualitative Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Verringerung bestehender großer regionaler Unterschiede und die Sicherung und Schaffung einer hohen Umweltqualität stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen raumordnerischen Aufgabe.

II. Ausgangslage

Im Raum der vier norddeutschen Länder leben auf einem Viertel der Fläche des Bundesgebietes etwa 1/5 der Einwohner der Bundesrepublik. Der nördliche Teil ist durch die Mündungsgebiete der Elbe, Weser und Ems sowie durch Meeresembuchungen und Kanäle gegliedert. Schleswig-Holstein und Nord-Niedersachsen sind im allgemeinen dünn besiedelt, doch haben sich insbesondere an den Schifffahrtsstraßen und für den überregionalen Verkehr wichtigen Handelsstraßen einige größere Städte entwickelt, die ihre Größe und Bedeutung weit über den Raum hinausreichenden Handels- und Industriebeziehungen verdanken. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sind Großstädte von weltweiter Bedeutung. Der südliche Teil des norddeutschen Raumes wird durch eine Kette von Industriestandorten charakterisiert, die vom Ruhrgebiet bis nach Mitteldeutschland hineinreicht und Verflechtungen nach Westfalen und Nordhessen zeigt.

Die Entwicklung im gesamten norddeutschen Raum ist neben den allgemeinen Problemen, die sich aus der Struktur der vier Ländergebiete ergeben, insbesondere auch von den nachstehenden Umständen beeinflusst:

Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

1. Grundzüge der Raumordnung und Landschaftsplanung

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

2. Ausgangspunkte

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

Die Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt. Die Raumordnungsvorstellungen sind im wesentlichen durch die verschiedenen Lebensformen und die damit verbundenen Raumordnungsprobleme bestimmt.

- Durch die Teilung Deutschlands und die politische und wirtschaftliche Blockbildung sind früher starke räumliche und wirtschaftliche Beziehungen unterbrochen worden, ohne daß bisher hierfür ein Ausgleich möglich wurde; mehr als 50 % der Grenze zur DDR mit wesentlichen ehemaligen Verflechtungen entfallen auf Norddeutschland. Darüber hinaus orientiert sich das Rhein-Ruhrgebiet als größtes Wirtschaftszentrum der Bundesrepublik mehr und mehr auf das Rheinmündungsgebiet. - Der norddeutsche Raum ist bezogen, auf die im Zuge der europäischen Integration entstandenen internationalen Wirtschaftsmärkte und -verflechtungen, in eine Randlage gedrängt.
- Einen erheblichen Anteil an den Grenzen Norddeutschlands bilden die Seegebiete der Nord- und Ostsee, die ein trennendes Element für hochgradige und vielfältige Kommunikation darstellen.
- Der Küstenraum bietet Entwicklungschancen für Industrien, die im Zuge standortmäßiger Umorientierung und von der Versorgungs- und Verkehrsseite her die Lage am Wasser bevorzugen. Dieser Raum sowie die Industriekette im Süden verfügen über große Flächen für industrielle Ansiedlung. Die relative Entwicklungsschwäche des norddeutschen Raumes ist weitgehend bedingt durch mangelnde Infrastrukturschwäche im verkehrs- und energiewirtschaftlichen Bereich.
- Das Verkehrsnetz im Bereich der Bundesstraßen und der Bundesbahn ist aus historischen und geographischen Gründen nicht entsprechend dem Bundesdurchschnitt entwickelt. Die Infrastruktur für den Seeverkehr entspricht vielfach nicht den Erfordernissen des Wettbewerbs mit den Häfen der niederländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste sowie mit den Häfen der DDR und Polens.
- Der Überseehandel reicht als wirtschaftliches Fundament der Hafenstädte nicht mehr aus. Die wachsende Bedeutung des tertiären Sektors und eine breit gefächerte Produktion haben an Bedeutung gewonnen und sind weiterzuentwickeln. Die Hafenstädte weisen teilweise mangelnde regionale Verflechtungen auf.
- Die Landwirtschaft hat - wie überall - als Entwicklungsfaktor an Bedeutung verloren, was sich bei dem verhältnismäßig hohen und in weiten Gebieten strukturbestimmenden Anteil der Landwirtschaft im norddeutschen Raum gesamtwirtschaftlich nachteiliger auswirkt als bei der vorwiegend kleinbäuerlichen Struktur im Süden der Bundesrepublik.
- Die deutsche Nordsee- und Ostseeküste als große deutsche Sommerferiengebiete werden in zunehmendem Maße besucht. Hier, wie in der Heide und dem Mittelgebirge, besteht zur Erhöhung des Freizeitwertes ein großer Bedarf an Erholungseinrichtungen besonders hinsichtlich einer Ausdehnung der im Norden verhältnismäßig kurzen Saison.

III. Die vier norddeutschen Länder im Bundesraumordnungsprogramm

Die Erarbeitung der Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder und die Aufstellung des Bundesraumordnungsprogramms fielen zeitlich weitgehend zusammen. Dem am 14.2.1975 von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten Bundesraumordnungsprogramm sind eine Reihe von Aussagen speziell über den zehn der 38 Gebietseinheiten umfassenden norddeutschen Raum zu entnehmen, die für die Erarbeitung der Raumordnungsvorstellungen von Bedeutung waren. Wesentliche Aussagen dieses

Programms sind in den folgenden Nebenkarten zur Karte "Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder" enthalten:

1. Großräumig bedeutsame Achsen,
2. Status quo-Prognose: Tendenzen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung 1970 - 1985,
3. Status quo-Prognose: Arbeitsplatzentwicklung 1970 - 1985,
4. Schwerpunkträume mit besonderen Strukturschwächen.

Großräumig bedeutsame Achsen sollen die gesamtäumlichen Verflechtungen innerhalb der Bundesrepublik und mit dem Ausland sowie die Kommunikation zwischen den Gebietseinheiten sicherstellen. Dieses Netz wird im Programm ergänzt durch die Ausweisung von Achsen mit kleinräumigerer Bedeutung auf der Grundlage der Länderziele. Nähere Ausführungen über die Achsen im norddeutschen Raum finden sich im Kapitel IV. 4.

Die wesentlichen Struktur- und Entwicklungsmerkmale ergeben sich aus Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten. Regionalisierte und nach einheitlichen Methoden errechnete Prognosedaten für den norddeutschen Raum liegen z. Zt. nur im Rahmen des Bundesraumordnungsprogramms auf der Ebene der Gebietseinheiten als Status quo-Prognose vor. Die Nebenkarten 2 und 3 zeigen typische Entwicklungen für Norddeutschland. Beide Prognosen bedürfen der Fortschreibung, da es sich abzeichnet, daß die natürliche Bevölkerungsbewegung etwas zu positiv und die Arbeitsplatzentwicklung deutlich zu günstig aufgezeigt wurde. Die Prognose der Arbeitsplätze gibt mehr Relationen der Entwicklung zwischen den Regionen als klar quantifizierte Aussagen. Im norddeutschen Raum zeigt die natürliche Bevölkerungsentwicklung nur noch im westlichen Niedersachsen und in Schleswig eine Zunahme auf. Die stärkste Abnahme hat der Raum Hamburg aufgrund seiner geringen relativen Geburtenzahlen zu verzeichnen. Bei der Arbeitsplatzentwicklung bis 1985 zeigt sich, das Norddeutschland insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt liegt und kein norddeutscher Teilraum überdurchschnittliche Entwicklungen aufweist. Besonders ungünstige Tendenzen ergeben sich für die Gebietseinheiten Schleswig, Mittelholstein-Dithmarschen, Osnabrück, Ems und Lüneburger Heide.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Bundesraumordnungsprogramms ist es, großräumige Disparitäten in den Lebens- und Arbeitsbedingungen im Bundesgebiet abzubauen. Hierzu weist das Programm Schwerpunkträume mit besonderen Strukturschwächen in der Infra- und/oder Erwerbsstruktur aus. In solchen Schwerpunkträumen sollen verstärkt die raumwirksamen Bundesmittel konzentriert werden. Diesen Ausweisungen liegen umfangreiche Analysen über regionale Ausstattungsgrade zugrunde, die im Rahmen der Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms einer weiteren Vertiefung und regionalen Differenzierung bedürfen.

Aus Nebenkarte 4 ist zu entnehmen, daß 8 Gebietseinheiten in Norddeutschland zu den Schwerpunkträumen zählen, davon allein vier, die sowohl Schwächen in der Infrastruktur als auch in der Erwerbsstruktur haben. Lediglich die Gebietseinheiten Hamburg und Hannover gehören nicht zu den Schwerpunkträumen mit großräumigen Strukturschwächen.

Von den 11 Teilräumen der Bundesrepublik mit besonders großen Infrastruktur- und/oder Erwerbsstrukturschwächen sollen im norddeutschen Raum bei der Mittelzuweisung verstärkt berücksichtigt werden die Räume Schleswig-Mittelholstein, Unterweser-Nordost-Niedersachsen, Emsgebiet, Südost-Niedersachsen. Besonderer Berücksichtigung in diesen Teilräumen bedürfen die Gebietseinheiten, die stark abwanderungsgefährdet sind, nämlich Schleswig, Ems und Osnabrück. Die hierfür aufzuwendenden Investitionen und Sub-

Programme sind in der folgenden Reihenfolge zu lesen: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme, 4. Einzelprogramme mit besonderer Bedeutung.

- 1. Gesamtprogramm: 1970 - 1975
- 2. Teilprogramme: 1970 - 1975
- 3. Einzelprogramme: 1970 - 1975
- 4. Einzelprogramme mit besonderer Bedeutung

Die vorliegende Broschüre soll die Aufmerksamkeit der Leser auf die Bedeutung der verschiedenen Teilprogramme lenken und die Möglichkeit bieten, sich über die einzelnen Teilprogramme zu informieren. Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme. Der erste Teil enthält das Gesamtprogramm, das zweite Teil die Teilprogramme und das dritte Teil die Einzelprogramme. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für die deutsche Bevölkerung bestimmt. Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme. Der erste Teil enthält das Gesamtprogramm, das zweite Teil die Teilprogramme und das dritte Teil die Einzelprogramme. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für die deutsche Bevölkerung bestimmt.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme. Der erste Teil enthält das Gesamtprogramm, das zweite Teil die Teilprogramme und das dritte Teil die Einzelprogramme. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für die deutsche Bevölkerung bestimmt.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert: 1. Gesamtprogramm, 2. Teilprogramme, 3. Einzelprogramme. Der erste Teil enthält das Gesamtprogramm, das zweite Teil die Teilprogramme und das dritte Teil die Einzelprogramme. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für die deutsche Bevölkerung bestimmt.

ventionen sollen in Entwicklungszentren konzentriert eingesetzt werden. Z.Z. werden innerhalb der MKRO einheitliche Rahmenkriterien für deren Ausweisung erarbeitet, die im Zusammenhang mit der regionalen Abgrenzung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur stehen sollten.

Die norddeutschen Länder hatten angeregt, in das Bundesraumordnungsprogramm spezifische Aussagen über den norddeutschen Raum insgesamt, etwa zu den Bereichen Strukturschwäche und Bevölkerungsentwicklung sowie zu bestimmten Fachbereichen, etwa Energie und Hafentwicklung, aufzunehmen. Dieses auf gleichgelagerten Interessen der vier norddeutschen Länder beruhende Anliegen sollte bei der Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms berücksichtigt werden, insbesondere auch, um Vergleiche zwischen den großen Teilräumen der Bundesrepublik zu ermöglichen.

IV. Gemeinsame raumordnerische Zielvorstellungen

Die vorliegenden Programme und Pläne der vier Länder zeigen bereits weitgehend übereinstimmende Auffassung. Die vier Länder sind sich darin einig, daß die Struktur des norddeutschen Raumes nur durch die Entwicklung nach räumlichen und sachlichen Schwerpunkten gestärkt werden kann.

Im Mittelpunkt aller raumpolitischen Entscheidungen stehen

- die Verringerung der regionalen Unterschiede in den allgemeinen Lebensverhältnissen unter gleichzeitigen qualitativen Verbesserungen,
- die Sicherung einer langfristig ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung sowie
- die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Umweltqualität.

Zur Erfüllung dieser raumordnerischen Entwicklungsgrundsätze sollen an zu bestimmenden Standorten vorrangig Arbeitsstätten, Wohnstätten und zentrale Einrichtungen zur Daseinsvorsorge sowie Erholungsräume geschaffen, verbessert und einander so zugeordnet werden, daß dem Menschen attraktive Wohnverhältnisse und ausreichend große, qualifizierte Arbeitsmärkte angeboten werden. Diese Bereiche sollen durch leistungsfähige Verkehrswege untereinander so verbunden sein, daß ein gutes funktionales Zusammenwirken ermöglicht wird.

1. BEVÖLKERUNG

Die Zahl der Einwohner im Raum der vier norddeutschen Länder beträgt gegenwärtig ca. 12,3 Mill. *). Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 2,58, auf Hamburg 1,73, auf Niedersachsen 7,26 und auf Bremen 0,72 Mill. Einwohner. Auf 26 % der Fläche der Bundesrepublik (ohne West-Berlin) lebten 1961 in Norddeutschland 21,3 % der Bevölkerung. Dieser Anteil ist bis 1974 auf 19,9 % zurückgegangen, was u.a. auch auf die bis dahin fortbestehende - sich inzwischen jedoch abschwächende - Nord-Süd-Wanderung zurückzuführen ist.

*) Stand: 31.12.1974

entweder in Einzelgesprächen oder in Gruppen, z. B. werden im Falle der UNDO
spezifische Einzelgespräche für diese Auswertung erstellt, die im Zusammenhang mit der regionalen
Auswertung innerhalb der Gesamtstrategie zur Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung stehen
sollten.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen. Ausgehend
von den unterschiedlichen Entwicklungsstrategien, wie z. B. die Förderung der Industrie und Dienstleistungs-
wirtschaft sowie die Entwicklung der Landwirtschaft, sind die Länder in der Lage, sich zu entwickeln. Diese
Entwicklungsstrategien hängen von den unterschiedlichen Ländern ab, die jeweils andere Ziele bei der Ver-
wirklichung der Entwicklungsstrategien verfolgen. Die Länder sind in der Lage, sich zu entwickeln, wenn die
Entwicklung der Länder die Förderung der Wirtschaftsentwicklung ermöglicht.

IV. Gemeinsame Entwicklungsstrategien

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen. Ausgehend
von den unterschiedlichen Entwicklungsstrategien, wie z. B. die Förderung der Industrie und Dienstleistungs-
wirtschaft sowie die Entwicklung der Landwirtschaft, sind die Länder in der Lage, sich zu entwickeln. Diese
Entwicklungsstrategien hängen von den unterschiedlichen Ländern ab, die jeweils andere Ziele bei der Ver-
wirklichung der Entwicklungsstrategien verfolgen. Die Länder sind in der Lage, sich zu entwickeln, wenn die
Entwicklung der Länder die Förderung der Wirtschaftsentwicklung ermöglicht.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen. Ausgehend
von den unterschiedlichen Entwicklungsstrategien, wie z. B. die Förderung der Industrie und Dienstleistungs-
wirtschaft sowie die Entwicklung der Landwirtschaft, sind die Länder in der Lage, sich zu entwickeln. Diese
Entwicklungsstrategien hängen von den unterschiedlichen Ländern ab, die jeweils andere Ziele bei der Ver-
wirklichung der Entwicklungsstrategien verfolgen. Die Länder sind in der Lage, sich zu entwickeln, wenn die
Entwicklung der Länder die Förderung der Wirtschaftsentwicklung ermöglicht.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen.

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen. Ausgehend
von den unterschiedlichen Entwicklungsstrategien, wie z. B. die Förderung der Industrie und Dienstleistungs-
wirtschaft sowie die Entwicklung der Landwirtschaft, sind die Länder in der Lage, sich zu entwickeln. Diese
Entwicklungsstrategien hängen von den unterschiedlichen Ländern ab, die jeweils andere Ziele bei der Ver-
wirklichung der Entwicklungsstrategien verfolgen. Die Länder sind in der Lage, sich zu entwickeln, wenn die
Entwicklung der Länder die Förderung der Wirtschaftsentwicklung ermöglicht.

1. BEWERTUNG

Die wirtschaftliche Lage der Länder hängt eng mit den Entwicklungsstrategien zusammen. Ausgehend
von den unterschiedlichen Entwicklungsstrategien, wie z. B. die Förderung der Industrie und Dienstleistungs-
wirtschaft sowie die Entwicklung der Landwirtschaft, sind die Länder in der Lage, sich zu entwickeln. Diese
Entwicklungsstrategien hängen von den unterschiedlichen Ländern ab, die jeweils andere Ziele bei der Ver-
wirklichung der Entwicklungsstrategien verfolgen. Die Länder sind in der Lage, sich zu entwickeln, wenn die
Entwicklung der Länder die Förderung der Wirtschaftsentwicklung ermöglicht.

Bis zum Jahre 1985 wird der norddeutsche Raum insgesamt auch weiterhin mit einer Bevölkerungsabnahme zu rechnen haben. Nennenswerte Geburtenüberschüsse werden nur im nordwestniedersächsischen Raum zu verzeichnen sein.

Abwanderungstendenzen zeigen sich vor allem in den ländlichen Gebieten des nordwestlichen Schleswig-Holstein, des nordwestlichen Niedersachsen und der Lüneburger Heide, während die Räume Hamburg mit Umland stärkere und die übrigen Teilräume geringe Zuwanderungstendenzen aufweisen. Die Zuwanderung des Raumes Hamburg wird jedoch durch Sterbeüberschüsse überkompensiert.

Es ist daher gemeinsames Ziel der vier norddeutschen Länder, mit raumordnerischen Mitteln Abwanderungstendenzen in ländlichen Gebieten in erster Linie durch Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und durch Abbau des Infrastrukturgefälles entgegenzuwirken und damit zugleich einen Beitrag zu einem langfristigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstum zu leisten. Darüber hinaus ist in den großen Stadträumen, die durch Sterbeüberschüsse Tendenzen zu einem Bevölkerungsrückgang aufweisen, eine Bevölkerungsabnahme, die zu einer Funktionsbeeinträchtigung führt, zu vermeiden.

2. RAUMKATEGORIEN

Die Raumordnungsprogramme und -pläne der vier norddeutschen Länder gehen z. T. von unterschiedlichen Raumkategorien aus; es waren daher Angleichungen der definitorischen Grundlagen erforderlich. Dabei wurden die zwischenzeitlich erarbeiteten Aussagen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) beachtet.

2.1 Ordnungsräume

Zwei Raumkategorien decken das Gebiet der norddeutschen Länder ab:
Ordnungsräume und ländliche Räume.

In der Entschließung der MKRO vom 22. 11. 1968 ist der Begriff Ordnungsraum definiert. Er besteht aus dem Verdichtungsraum und seinen Randgebieten. Ergänzend hierzu möchten die vier norddeutschen Länder den Ordnungsraum im Sinne einer Raumkategorie verstanden wissen, in der der Flächenbedarf für Siedlungszwecke ein solches Ausmaß erreicht, daß seine Ordnung zu einer vordringlichen Aufgabe der Raumordnung wird.

Voraussetzung für die Festlegung von Ordnungsräumen im Norddeutschen Raum sind:

- 2.1.1 mindestens ein Verdichtungsraum als Kernraum, der den Flächenbedarf seiner Bürger nach den vorliegenden Erfahrungen nicht mehr erfüllen kann, und sein Randgebiet oder
- 2.1.2 ein sonstiges durch starke Verflechtungen gekennzeichnetes Gebiet, das eine Mehrzahl von Gemeinden umfaßt (Verdichtungsgebiet); ferner
- 2.1.3 ein Raum mit zeitweilig hoher Bevölkerungsdichte und erheblicher Siedlungstätigkeit (Fremdenverkehrsordnungsraum).

Die von 1911 bis 1914 durchgeführte Untersuchung ergab, dass die ...

Die Untersuchung ergab, dass die ...

Die Untersuchung ergab, dass die ...

1. ERGEBNISSE

Die Untersuchung ergab, dass die ...

1.1. Ergebnisse

Die Untersuchung ergab, dass die ...

- 1.1.1. Ergebnisse der ...
- 1.1.2. Ergebnisse der ...
- 1.1.3. Ergebnisse der ...

Die Ordnungsgruppen nach den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 sind in der Karte "Raumordnungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder" dargestellt *). Fremdenverkehrsordnungsräume sind nicht angegeben, da die Auswahlprinzipien noch weiter konkretisiert werden müssen.

Bei den Ordnungsräumen mit Verdichtungsraumkernen handelt es sich um die Räume Hamburg, Hannover, Bremen, Kiel, Braunschweig, Kassel/Münden, Lübeck, Osnabrück und Bremerhaven.

Ordnungsräume mit Verdichtungsgebieten als Kern sind Flensburg, Neumünster, Wilhelmshaven, Oldenburg und Göttingen.

Alle übrigen Gebiete, die nur punktuelle Verdichtungen oder ein dünnes Netz von Siedlungsbändern enthalten, sind ländliche Gebiete im Sinne des Raumordnungsgesetzes.

Die in Ordnungsräumen stattfindenden Entwicklungen bedürfen der Steuerung durch planerische Gesamtkonzeptionen, die aus den regionalen Besonderheiten zu entwickeln sind.

Als Planungselemente kommen für diese Räume besonders

- Siedlungsachsen,
- schienengebundene öffentliche Personen-Nahverkehrslinien (in großen Ordnungsräumen)
- Zentrale Orte in ausgeprägter Funktionsteilung und
- Achsenzwischenräume

in Frage. Zur Steuerung des Siedlungsprozesses in den größeren Ordnungsräumen ist den Schwerpunkten besonderes Gewicht beizumessen, die an ihren Rändern liegen.

2.2 Verdichtungsräume

Verdichtungsräume sind wesentliche Teile der Ordnungsräume (s. Ziff. 2.1). Diese Raumkategorie ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung in der Entscheidung vom 21.11.1968 bundeseinheitlich festgelegt worden. Danach weisen die norddeutschen Länder folgende Verdichtungsräume mit stärkerer Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten auf:

Hamburg, Hannover, Bremen, Kiel, Braunschweig, Kassel, Lübeck, Osnabrück und Bremerhaven.

Die Verdichtungsräume und Verdichtungsgebiete sind in der Karte nicht dargestellt, u.a. weil ihre Fortschreibung wegen der Gebietsreform in der MKRO noch aussteht. Für die großräumige Planung der Verdichtungsprozesse sind in der Karte die Räume mit Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten dargestellt.

2.3 Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten (Schwerpunktbereiche)

Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten - soweit für den Gesamtraum der vier Länder von Bedeutung - sind Schwerpunktbereiche für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten in punktförmiger und in achsialer Ausprägung, letztere im Sinne von Siedlungsachsen (s. Ziff. 4). Nur innerhalb

*) Die Abgrenzung der Ordnungsräume in der Karte erfolgte nur schematisch. Abgrenzungskriterien werden im Rahmen der MKRO entwickelt.

der großen Ordnungsräume nehmen die Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten den Charakter von Siedlungsachsen an. Im ländlichen Raum beinhalten sie - gewollte - punktuelle Verdichtungen von Wohn- und Arbeitsstätten.

In der Karte sind die Schwerpunktbereiche schematisch dargestellt worden.

2.4 Verbesserungsgebiete/Entwicklungsräume

Wie in Abschnitt II (Ausgangslage) dargestellt, weist der norddeutsche Raum neben der schwächeren Gesamtentwicklung im Verhältnis zum Bundesgebiet auch in sich erhebliche Entwicklungsunterschiede auf. Im Verhältnis zum Bundesgebiet sind die wirtschaftlichen Entwicklungsrückstände dabei von besonderer Bedeutung *). Hieraus erhält die Abgrenzung des Zonenrandgebietes als wirtschaftliches Fördergebiet durch Bundesgesetz und die Festlegung der anderen Fördergebiete durch das Bund-Länder-Gremium der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den norddeutschen Raum sein besonderes Gewicht.

Aus diesem Grund hat Niedersachsen im Landes-Raumordnungsprogramm 1969 diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte zu Verbesserungsgebieten erklärt, die aus der Sicht des Landes im Rahmen der Regionalen Wirtschaftspolitik vorrangig gefördert werden sollten. Da das ganze Land Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Pinneberg Bundesfördergebiet ist, legt sein Raumordnungsplan von 1969 Entwicklungsräume fest, in denen im Verhältnis zum Landesdurchschnitt nur geringe Voraussetzungen zu einer Entwicklung aus eigener Kraft gegeben sind.

Bei dem hohen Gewicht, das der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in diesen beiden Ländern zukommt sind Überlegungen, hier ein für den norddeutschen Raum optimales System zu finden, bisher für wenig sinnvoll gehalten worden; das Schwergewicht sollte hier bei der Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen des Bundes bzw. der Europäischen Gemeinschaft liegen.

Die Länder halten hier insbesondere eine Weiterentwicklung der Abgrenzungsansätze im Bundesraumordnungsprogramm für notwendig.

Unabhängig davon sind sich die Länder darin einig, daß in diesen großen Gebieten nicht nur die wirtschaftlichen, sondern vielfach auch die infrastrukturellen und sozialen Verhältnisse und die kulturellen Einrichtungen verbessert werden müssen. Insbesondere sind dort die Wohn-, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen allgemein zu verbessern. Der Entwicklung von Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und von Schwerpunkträumen kommt in diesen Gebieten eine besondere Bedeutung zu.

3. ZENTRALE ORTE

In Zentralen Orten soll durch eine Konzentration der bevölkerungsbezogenen Infrastruktur eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Versorgung der Bevölkerung im jeweiligen Verflechtungsbereich

*) siehe Nebenkarten 3 und 4

sichergestellt werden. Sie sind zugleich auch Standorte für eine entsprechende Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Es ist daher gemeinsames raumordnerisches Ziel der vier norddeutschen Länder, durch ein System von leistungsfähigen Zentralen Orten die Tragfähigkeit und die Anziehungskraft dieses Raumes zu erhöhen sowie die qualitative Verbesserung der Daseinsvorsorge zu sichern.

Für eine großräumige Planung im norddeutschen Raum kommt den Oberzentren mit ihren weitreichenden Verflechtungsbereichen, die Knotenpunkte der großen grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen und Schwerpunkte der Entwicklung sind, besondere Bedeutung zu.

Die Oberzentren Hamburg, Bremen, Hannover und Kiel sowie Flensburg, Lübeck, Neumünster, Hamburg-Harburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig und Göttingen sind Standorte zentraler Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs (an die Hochschulreife anschließende umfassende Bildungseinrichtungen, Großkrankenhäuser, Spezialkliniken, Großkaufhäuser, spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten, höhere Verwaltungsdienststellen, größere Banken und Kreditinstitute, Theater, Sportstätten u. ä.).

Bei den weiteren Zentralen Orten neben den Oberzentren sind die Gesetze, Programme und Pläne der norddeutschen Länder bisher verschiedene Wege gegangen.

Niedersachsen hat bei grundsätzlich zeitlich unbegrenzten Raumordnungsvorstellungen ein flächendeckendes Netz von Mittelzentren festgelegt, obwohl in dünnbesiedelten abgelegenen Bereichen auch Orte als Mittelzentren festgelegt wurden, bei denen eine Entwicklung zu einem ausgebauten Versorgungszentrum dieser Stufe zwar räumlich notwendig, wegen des geringen Potentials des Kerns auf abschbare Zeit jedoch nicht möglich erscheint.

Schleswig-Holstein hat bei seinen grundsätzlich auf 15 Jahre terminierten Plänen Mittelzentren nur dort festgelegt, wo neben dem räumlichen Bedarf auch die Möglichkeit gegeben ist, daß die gewählte Stadt sich in dem Planungszeitraum zu einem Mittelzentrum entwickeln kann. Das zunächst nicht flächendeckende Netz wurde mit Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes vom 11. Dezember 1974 (GVBl. Schl.-H. S. 423) flächendeckend durch Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren und im engeren Ordnungsraum Hamburg durch Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen von Mittelzentren ergänzt. Da auch den Zentren mit Teilfunktionen Mittelbereiche zuzuordnen sind, besteht insofern Deckung mit dem niedersächsischen System. In den Grundüberlegungen entsprechen die schleswig-holsteinischen Mittelzentren in Niedersachsen den Mittelzentren, die zugleich Schwerpunkorte sind; die Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren entsprechen den übrigen Mittelzentren.

Aufgrund der besonderen Größenordnung und Polyzentralität des Raumes Hamburg sah auch das Land Hamburg die Notwendigkeit, größere Stadtteilzentren, die vielfach aus früher selbständigen Städten gewachsen sind, als mittelzentral zu kennzeichnen und Hamburg-Harburg als Oberzentrum mit Teilfunktionen einzustufen.

Im Land Bremen bestehen neben den beiden Oberzentren Bremen und Bremerhaven im Stadtgebiet Bremen die beiden Mittelzentren Bremen-Mitte und Bremen-Vegesack.

Im Sinne der Entschloßung der Ministerkonferenz für Raumordnung über Zentrale Orte vom 8. Febr. 1968 sind sich die 4 Länder darüber einig, daß Mittelzentren die Standorte zentraler Einrichtungen des gehobenen Bedarfs (u. a. zur allgemeinen Hochschulreife führende Schulen, Berufsschulen, Akutkrankenhäuser, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten, größere Sportanlagen) sein sollen.

Auf der Ebene der Grundversorgung weist Niedersachsen Grundzentren, ggf. ergänzt durch Nebenzentren, und Schleswig-Holstein den Grundzentren vergleichbare Unterzentren und darüber hinaus ländliche Zentralorte aus, die den niedersächsischen Nebenzentren vielfach entsprechen.

In Niedersachsen werden Nebenzentren als zusätzliche Standorte zentraler Einrichtungen auch innerhalb der Nahbereiche von Mittel- und Oberzentren ausgewiesen. Sie sind dort weitgehend je nach Größenordnung und Ausstattung den Stadtrandkernen I. und II. Ordnung in Schleswig-Holstein vergleichbar, die ebenfalls nur in Nahbereichen von Ober- und Mittelzentren ausgewiesen werden. Sowohl Stadtrandkerne wie Nebenzentren sind in besonderem Maße funktionsteilig mit dem jeweiligen Zentrum zu sehen, dem sie zugeordnet sind. Die räumliche Nähe zum eigentlichen Zentrum erfordert hier im Unterschied zu Zentralen Orten keine volle Abrundung der Funktionen. Bei der Schaffung von zentralen Einrichtungen hat das jeweilige Ober- oder Mittelzentrum grundsätzlich Vorrang vor den ihm zugeordneten Nebenzentren. Es besteht darüber hinaus faktische Übereinstimmung, daß Stadtrandkerne und solche Nebenzentren regelmäßig größere Bevölkerungseinheiten bilden müssen als etwa gleichrangige Zentrale Orte im weiteren Umland.

4. Achsen

Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen sahen bisher keine Notwendigkeit, länderdeckende Achsenkonzepte zu entwickeln. Hingegen liegt seit 1956 der Siedlungsentwicklung im schleswig-holsteinischen Teil des Ordnungsraumes Hamburg aufgrund von "Entschloßungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein" eine Achsengliederung zugrunde. Die Ergänzung für den niedersächsischen Teil und Hamburg erfolgte 1969 durch die "Empfehlung zur Entwicklung des Planungsraumes" der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen und das "Entwicklungsmodell Hamburg und Umland".

Die vier norddeutschen Länder stimmen darin überein, daß zu differenzieren ist

- innerhalb von großen Ordnungsräumen als Grundgerüst der Siedlungsentwicklung ein Netz von an Nahverkehrslinien orientierten Siedlungsbändern als Siedlungsachsen
- für den großräumigen Leistungsaustausch höherrangiger Zentraler Orte untereinander und zum Anschluß nachgeordneter an höherrangige Zentrale Orte ein Netz verschiedenartiger Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen sowie Energietrassen, die sich schematisch als Kommunikationsachsen bezeichnen lassen.

1. Siedlungsachsen

Das Konzept der Siedlungsachsen stellt innerhalb der Ordnungsräume das Grundgerüst der räumlichen Verteilung der Siedlungsentwicklung dar. Durch die Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten auf diesen Achsen soll die Entwicklung des Ordnungsraumes eine Tiefengliederung erfahren. Einer flächenhaften ringförmigen Ausdehnung der Bebauung soll dadurch entgegengewirkt werden. Die Bebauung im Zuge der Siedlungsachsen soll von einer bandförmigen Struktur in stark verdichteten Gebieten

zu dem die Festlegung der Untersuchungs- und Forschungsfragen im Zusammenhang mit dem Problem der ...

Auf der Ebene der Grundfragestellung wird die Untersuchung in der Regel in der Weise durchgeführt, ...

In der zweiten Phase der Untersuchung wird die Untersuchung in der Regel in der Weise durchgeführt, ...

4. AUFBAU

Die Arbeit soll sich in der Regel in der Weise aufbauen, ...

Die drei verschiedenen Phasen der Untersuchung sind in der Regel in der Weise durchgeführt, ...

Die drei Phasen der Untersuchung sind in der Regel in der Weise durchgeführt, ...

5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung der Untersuchung soll in der Regel in der Weise durchgeführt, ...

in eine perlenschnurartige Struktur in den Randgebieten übergehen. Zwischen den Siedlungseinheiten sollen grundsätzlich gliedernde Grün- und Freiflächen erhalten bleiben.

Für die Ordnungsräume Hamburg, Bremen, Hannover, Braunschweig und Kiel werden hiermit Konzepte einer Achsengliederung vorgelegt (vgl. Karte).

Auch in den Ordnungsräumen um Verdichtungsgebiete wird eine gewisse achsiale Gliederung der Siedlungsentwicklung - in enger Verknüpfung mit Nahverkehrskonzepten - für notwendig gehalten.

Zur verkehrlichen Erschließung und Anbindung der Siedlungsachsen sind schienengebundene Nahverkehrslinien in großen Ordnungsräumen von besonderer Bedeutung.

Die Räume zwischen den Achsen reichen teilweise bis in die Kernstädte hinein, sie dienen vorrangig

- freiraumbezogenen Freizeitfunktionen
- der Land- und Forstwirtschaft
- der Wassergewinnung
- der Klimaverbesserung
- dem ökologischen Ausgleich.

In Abwägung zu den vorgenannten Funktionen können in den Achsenzwischenräumen auch solche Einrichtungen geschaffen werden, deren Zuordnung zum Verdichtungsraum notwendig ist, die jedoch nicht siedlungsnah errichtet werden können.

2. Kommunikationsachsen

In den vier norddeutschen Ländern kommt den Verkehrsverbindungen der Verdichtungsräume und Oberzentren untereinander und zu denen der angrenzenden Bundesländer und Staaten besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für die zur Funktionsfähigkeit wesentlicher Teile der norddeutschen Wirtschaft wichtigen Häfen mit ihren see- und landseitigen Anbindungen.

Die wesentlichen, im norddeutschen Raum häufig nicht gebündelt verlaufenden Kommunikationseinrichtungen (s. auch Karte) auf dieser Ebene sind

- die fernverkehrsorientierten Autobahnen und einige ergänzende andere Bundesfernstraßen
- die Hauptbahnlinien
- die Hauptschiffahrtsstraßen und -kanäle
- die Luftverkehrsstraßen
- sowie die verschiedenen Einrichtungen der elektronischen Nachrichtenübermittlung.

Bei den Verkehrsanlagen spielt die Bedienungsqualität im Personen- und Güterverkehr für die Knotenpunkte (insbesondere Verdichtungsräume und Oberzentren) allgemein eine größere Rolle als die technische Qualität.

Die im Bundesraumordnungsprogramm (vgl. Nebenkarte 1) gekennzeichneten großräumig bedeutsamen Achsen stellen die Kommunikationsachsen im wesentlichen dar. Diese bedürfen noch einer differenzierten Betrachtung durch die vier norddeutschen Länder.

in eine geschichtliche Richtung in der jüngsten Zeit. ...

Die Entwicklung der ...

... in der ...

... die ...

Die ...

- die ...
- die ...
- die ...
- die ...

... die ...

1. ...

... die ...

... die ...

- die ...
- die ...
- die ...

... die ...

... die ...

... die ...

5. BILDUNG UND FORSCHUNG

Die räumliche Verteilung der Bildungseinrichtungen ist entsprechend der angestrebten raum- und siedlungsstrukturellen Entwicklung insbesondere auf das System der Zentralen Orte auszurichten. Das gilt vor allem für Schulzentren und Hochschulen sowie für Einrichtungen der Weiterbildung entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der für ihre Auslastung erforderlichen Tragfähigkeit ihrer Einzugsbereiche. Dabei ist eine Schülerbeförderung, die sowohl die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte hinsichtlich der Beförderungskosten als auch die Belastung der Schüler durch Schulwege berücksichtigt, eine Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der Chancengerechtigkeit im ländlichen Raum.

Neben dem anzustrebenden Abbau regional und sozial unterschiedlicher Bildungschancen ist auch der durch die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur bedingte wachsende Bedarf an Einrichtungen für die berufliche Aus- und Fortbildung im norddeutschen Raum zu berücksichtigen. Zentrale Bildungseinrichtungen sollen die Attraktivität der Zentralen Orte erhöhen.

Die in Norddeutschland bestehenden Defizite im Bildungswesen sind im wesentlichen auf den Fehlbestand an Studienplätzen, insbesondere im technischen Bereich, zurückzuführen. 1972 lag die Ausstattung mit Studienplätzen um mehr als 12% unter dem Bundesdurchschnitt. Auch das regionale Fächerangebot ist unausgewogen. Im Rahmen der Deckung dieses Nachholbedarfs sind Hochschulplanung und Hochschulbau in die angestrebte raum- und siedlungsstrukturelle Entwicklung zu integrieren. Da der Abbau regionaler Chancengleichheiten im Hochschulzugang nur durch die Schaffung neuer, d.h. zusätzlicher Studienplätze in benachteiligten Regionen möglich - insbesondere im nordwestlichen und nordöstlichen Niedersachsen und in Schleswig - ist, sollen dort Hochschuleinrichtungen verstärkt ausgebaut oder errichtet werden; dadurch können bestehende Hochschulen im Bundesgebiet - besonders in den Verdichtungsräumen - zum Teil in der erwünschten Weise entlastet werden. Die Gesamtkapazität dieser Einrichtungen wird dabei vielfach unter der Größe jetzt vorhandener Universitäten liegen. Da ein einseitiges regionales Fächerangebot zu einer entsprechend einseitigen Nachfrage führt, sollten Ergänzungen auch an hiervon betroffenen Standorten mit bestehenden Einrichtungen erfolgen.

Bei der Schaffung von Forschungseinrichtungen sollen - soweit nicht durch die Besonderheiten der Forschungsaufgabe bedingt - nur Standorte in der Nähe einer Hochschule mit einschlägigen Fachrichtungen in Betracht kommen, um bei den Hochschulen selbst die gewünschte Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern.

6. VERKEHR

Die zunehmenden wechselseitigen Verkehrsbeziehungen zwischen Wohnstätten, Arbeitsstätten, zentralen Einrichtungen einschf. Einkaufsstätten und Erholungsgebieten und -einrichtungen sollen zeitsparend und sicher abgewickelt werden. Um eine bestmögliche Deckung des Verkehrsbedarfs zu erreichen, sind Planungen und Maßnahmen in allen Verkehrsbereichen, ausgehend vom Gesamtsystem sich ergänzender Verkehrsträger, aufeinander abzustimmen.

Gemeinsames raumordnerisches Ziel der vier norddeutschen Länder ist es,

- in den Ordnungsräumen den Leistungsaustausch insbesondere durch Verbesserung des Nahverkehrs zu fördern,

- den Regionalverkehr durch zügige Verbindungen zu den Oberzentren sowie durch eine gute Anbindung und Erschließung der Naherholungsgebiete zu verbessern und eine gute Anbindung der ländlichen Gebiete an die Zentralen Orte zu sichern
- eine gute Anbindung der Schwerpunkträume und der Fremdenverkehrsgebiete an den deutschen und internationalen Fernverkehr zu fördern.

6.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Einsatz leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel ist wegen des erheblichen Verkehrsaufkommens vor allem in den großen Schwerpunkträumen bzw. Ordnungsräumen notwendig. Dabei sind insbesondere die Siedlungsschwerpunkte an schienengeführte Verkehrsmittel anzubinden.

Vorrangiges Ziel ist es, in den Räumen Hannover, Braunschweig, Hamburg, Bremen sowie teilweise auch im Raum Kiel die schienengebundenen Verkehrsmittel bevorzugt aus- bzw. neuzubauen. Dabei sind günstige Verknüpfungen mit flächenerschließenden Omnibusnetzen und dem Individualverkehr über Park- und Ride-Plätze herzustellen. Im Hinblick auf den bereits erreichten Versorgungsgrad bestehen unterschiedliche Prioritäten. Ein Verkehrsverbund zwischen allen Verkehrsträgern ist - soweit noch nicht realisiert - anzustreben.

Besonders im Umland der Zentralen Orte ist die Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel so zu gestalten, daß den Einwohnern der jeweiligen Verflechtungsbereiche der Zugang zu den zentralen Einrichtungen mit zumutbarem Zeitaufwand möglich ist.

Die Attraktivität der großräumigen Fremdenverkehrsgebiete soll u.a. durch einen entsprechenden Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere durch abgestimmte Fahrplangestaltung, erhöht werden.

6.2 Straßenverkehr

Der norddeutsche Raum verfügt bei mehreren Anbindungen nach Süden und Westen lediglich über einen BAB-Anschluß in Richtung Osten und noch keinen zu den skandinavischen Ländern. Auch der Anschluß an die westeuropäischen Märkte ist unzureichend. Die Verbesserung dieses Straßennetzes ist daher im Hinblick auf die raumerschließende Wirkung für den Bereich der vier norddeutschen Länder von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des Ausbaues eines umfangreichen, abgestuften Straßennetzes in Abstimmung mit dem Ausbauplan für die Bundesfernstraßen ist es Nahziel, die Oberzentren und Schwerpunktbereiche gut an das Autobahnnetz anzuschließen.

Im geplanten Autobahnnetz des norddeutschen Raumes haben für den überregionalen Verkehr vorrangige Bedeutung die Linienführungen

- Neustadt i. H. - Kaltenkirchen - Elmshorn - Stade - Bremerhaven - Leer (-Groningen)
- Unterweser - Bremen - Ostwestfalen - Gießen mit Autobahnquerspange Bremen-Nord

- Hamburg - Berlin *)
- Ruhrgebiet - Lingen - Papenburg - Leer - Norddeich

und die Verlängerung der BA3 Hamburg - Schleswig - Flensburg (-Dänemark) sowie die Verlängerung der BAB Hannover - Osnabrück - Rheine (-Niederlande).

6.3 Schienenverkehr

Sowohl für den Personenverkehr als auch für den Güterverkehr behalten schienengeführte Verkehrsmittel bei der Bewältigung großer Transportleistungen künftig erhebliche Bedeutung. Großräumige Verbindungen bedürfen - ähnlich wie im Straßenverkehr - eines weiteren Ausbaues, z. B. nach Skandinavien. Kiel sollte in das Intercity-Netz einbezogen werden.

Zur Verbesserung des Verkehrsangebotes ist eine Leistungssteigerung des Schienenverkehrs durch die Elektrifizierung stark belasteter Strecken und eine Anpassung der Bahnanlagen an die steigenden Anforderungen erforderlich.

6.4 Häfen und Schifffahrt

Häfen und Wasserstraßen sind als typischer Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur des norddeutschen Raumes der Entwicklung des Schiffsverkehrs, insbesondere dem Trend zu größeren Schiffseinheiten, anzupassen. Dabei ist der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Seehäfen durch eine schwerpunktmäßige Entwicklung, in erster Linie durch Verbesserung der Standortqualität für die Ansiedlung wassergebundener Industrie einschließlich der entsprechenden Folgeindustrie Rechnung zu tragen.

Das weiterführende, für den Massengüterverkehr bedeutende Netz der Binnenwasserstraßen soll - soweit dies gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt ist - den sich ändernden Transportsystemen angepaßt und ausgebaut werden.

Vorrangige Bedeutung beim Neu- und Ausbau haben der Mittellandkanal mit seinen Stichkanälen nach Osnabrück, Hannover, Hildesheim und Salzgitter; die Mittelweser, der Elbe-Seitenkanal; die Ems, der Ems-Seitenkanal, der Dortmund-Ems-Kanal, der Küstenkanal sowie der Elbe-Lübeck-Kanal.

6.5 Luftverkehr

Die zunehmende Bedeutung des Luftverkehrs für die Beförderung von Personen und Gütern im Verhältnis zu bodengebundenen Verkehrssystemen erfordert einen bedarfsgerechten Aus- bzw. Neubau von Verkehrsflughäfen, die ein wesentlicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung sind. Dabei soll ein Anschluß an das Autobahnnetz sowie - bei ausreichendem Verkehrsaufkommen - an den schienengeführten öffentlichen Personennahverkehr angestrebt werden. Wegen des relativ langsamen Wasserweges als vielfach einziger Alternative kommt dem Regional-Flugverkehr zu den norddeutschen Inseln und zum benachbarten Skandinavien in Norddeutschland besondere Bedeutung zu.

*) Linienführung ist zwischen den vier Ländern nicht abgestimmt. Darstellung in der Karte entspricht derjenigen in den geltenden Raumordnungsprogrammen.

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Abwicklung des Luftverkehrs ist ein differenziertes, sich ergänzendes System von Flughäfen:

- Verkehrsflughäfen (Hamburg, Hannover, Bremen) dienen dem inländischen, dem kontinentalen und dem interkontinentalen Linienverkehr mit Großflugzeugen sowie der Allgemeinen Luftfahrt (der Verkehrsflughafen Bremen bleibt vom interkontinentalen Linienverkehr ausgenommen),
- Regionalflughäfen dienen dem binnenländischen Luftverkehr zwischen einzelnen Teilräumen des Bundesgebietes mit Zubringerfunktion zu Verkehrsflughäfen,
- Landeplätze mit regionaler und lokaler Bedeutung dienen überwiegend dem gewerblichen, privaten und Geschäftsreiseverkehr mit Zubringerfunktion zu den Flughäfen.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und zur Sicherheit des Luftverkehrs sind Beschränkungen in der baulichen Nutzung der besonders betroffenen flughafennahen Gebiete - in Abhängigkeit vom Raumbedarf bestehender und geplanter Flughäfen und vom Flugverkehrsaufkommen - vorzusehen.

7. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die weitere Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, des Handels und der Dienstleistungen sind von entscheidender Bedeutung für die Leistungskraft des gesamten norddeutschen Raumes, der gekennzeichnet ist durch die ungleiche regionale Verteilung der Wirtschaftskraft zwischen vorwiegend ländlich strukturierten Gebieten und durch Industrie oder tertiäre Wirtschaftsbereiche geprägten Verdichtungsräumen. Kennzeichnend für die wirtschaftlich ungünstige Situation Norddeutschlands ist der geringe Anteil an den industriellen Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik. 1962 entfielen bei rd. 21% der Bevölkerung nur 15,4% der Industriearbeitsplätze auf den norddeutschen Raum. Dieser Anteil ist bis 1970 auf 15,1% (1974: 15,0%) gesunken. Dagegen liegt der Anteil der im gesamten verarbeitenden Gewerbe erzeugten Güter bei 17,9%. *)

Die gegebenen Strukturmerkmale erfordern eine verstärkte berufliche Mobilität der Arbeitskräfte, die erreicht werden kann

- unter Beibehaltung des Wohnplatzes durch leistungsfähige Verkehrswege und gute Verkehrsbedienung bei angemessener Fahrzeit zum Arbeitsplatz oder
- unter Wechsel des Arbeitsplatzes durch soziale Integration der Arbeitskräfte vorrangig in den Schwerpunktbereichen mit vorhandener oder angestrebter Differenzierung des Arbeitsmarktes und mit vielfältigen Fühlungsvorteilen.

Die vertretbare Fahrzeit beträgt je nach Größe des Zentrums 30 bis 60 Minuten.

Bei der Erweiterung vorhandener Arbeitsstätten und der Ansiedlung neuer Betriebe ist die Ergänzung einseitig industrialisierter Räume durch andere, wachstumsorientierte Industriezweige von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die einseitig auf Schiffs- und Maschinenbau ausgerichteten Räume Kiel und Rendsburg sowie den einseitig auf Fahrzeugbau ausgerichteten Südosten und auf Textilherstellung und -verarbeitung ausgerichteten Südwesten Niedersachsens und den auf Fischerei und Werften hin orientierten Raum Bremerhaven.

*) umsatzbezogen

Insbesondere in den hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückgebliebenen Gebieten im Bereich der vier norddeutschen Länder wird auch künftig die regionale Strukturpolitik schwerpunktmäßig einzusetzen sein, um der Forderung nach gleichmäßigerer Verteilung von Einkommen, Wohlstand und Wirtschaftswachstum zu entsprechen. In der Regel handelt es sich dabei um stark landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit unterdurchschnittlichem Industriebesatz, wie große Teile von Schleswig-Holstein sowie weite Bereiche im nordwestlichen und nordöstlichen Niedersachsen und im Raum der Untereibe.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß der Nordsee-Küstenraum die höchste Arbeitslosenquote aufweist und unterdurchschnittlich schwach mit Industrie besetzt ist. Der Anteil an ausgesprochener Wachstumsindustrie ist relativ gering. Zur Verringerung der Krisenanfälligkeit ist die einseitige Ausrichtung auf Maschengutumschlag und auf die Werftindustrie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine breite Streuung auf mehr Industriezweige, jedoch unter Erhaltung der hafenabhängigen Wirtschaft, zu beheben.

In Teilgebieten, in denen der Fremdenverkehr der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Erhaltung und Erschließung von Einkommensquellen dienen soll, sind bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, aber auch der Landwirtschaft die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs zu beachten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Insel- und Küstenbereiche, die Lüneburger Heide, das Weserbergland und den Harz.

8. ENERGIEVERSORGUNG

Der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch macht die Bedeutung einer sicheren, ausreichenden und preisgünstigen Energieversorgung für die Entwicklung auch des norddeutschen Raumes deutlich. Insbesondere die Bedeutung der Energie als Standortfaktor für die Industrie wird in Zukunft noch zunehmen. - Die Energiesituation, die mit Ursache für die ungünstige Arbeitsplatzsituation und allgemeine Strukturschwäche ist, ist zu verbessern und die Entwicklung neuer Energieträger zu nutzen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die vier norddeutschen Länder ihre Lagegunst für Primärenergie-Import wegen des erheblichen Bundesinteresses auch in Zukunft nicht voll für sich ausnutzen können. Einige Standortvorteile des norddeutschen Raumes für Energieerzeugungsanlagen (Vorflut, geringe Siedlungsdichte, Klima), z. B. für bestimmte Kernkraftwerkstypen können zu einer Energie-Überproduktion zugunsten des übrigen Bundesgebietes führen.

Erzeugungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen sind räumlich so anzuordnen und Transportleitungen so zu führen, daß die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in allen Teilen des Raumes der vier norddeutschen Länder sichergestellt wird. Dabei ist ein weitreichender Verbund für alle Arten der Fernversorgung anzustreben. Auf eine vorrangige Versorgung mit umweltfreundlichen Energieträgern ist hinzuwirken.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es u. a. einer Abstimmung der langfristigen Planungen der Energieunternehmen mit der angestrebten raum- und siedlungsstrukturellen Entwicklung vor allem hinsichtlich der Standorte von Erzeugungsanlagen und der Leitungstrassen des großräumigen Verbundnetzes.

Der zwischen der notwendigen Errichtung von Energieerzeugungs- bzw. Energieverteilungsanlagen - z. B. der Errichtung von Kernkraftwerken an geeigneten Standorten - und den Belangen des Umweltschutzes bestehende Zielkonflikt erfordert das Erarbeiten vertretbarer Lösungen. Bei der Bestimmung von Standorten und Trassen ist darauf hinzuwirken, daß die Beeinträchtigung der Umwelt möglichst gering gehalten

Indem die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sich in der Richtung der Wirtschaftlichen Freiheit bewegt, wird die allgemeine Wirtschaftsentwicklung durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

4. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung wird durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

wird und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die biologische Vielfalt der Landschaft bewahrt bleiben.

9. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der Anteil Norddeutschlands an den landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik ist von 1962 bis 1970 von 21,2 % auf 22,1 % gestiegen, weil er in den übrigen Bereichen der Bundesrepublik entsprechend stärker zurückging.

Die Landwirtschaft ist in erheblich großräumigeren Bereichen Norddeutschlands ein wichtigerer Wirtschaftsfaktor als in West- und Südwestdeutschland. Sie wird daher, insbesondere in Flächenländern wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein, mit ihren vielfältigen Verflechtungen zu anderen Wirtschaftsbereichen für die Gesamtwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Deshalb müssen die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Belange der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der angestrebten Raum- und Siedlungsstruktur weiterhin entsprechend ihrer Bedeutung gefördert werden.

Grundlage der den jeweiligen Standortvoraussetzungen und alternativen Erwerbsmöglichkeiten angepaßten Maßnahmen sind insbesondere die folgenden räumlichen Zielsetzungen:

In landwirtschaftlichen Vorranggebieten, in denen die Landwirtschaft als tragender Wirtschaftsfaktor auch unter sich ändernden Produktionsbedingungen rentabel produzieren kann, sind weiterhin umfassende Strukturverbesserungsmaßnahmen erforderlich. Hier ist eine ausreichende Anzahl entwicklungsfähiger Betriebe zu erhalten. Diese Betriebe bedürfen der Verbesserung ihrer Produktionsgrundlagen durch überbetriebliche Maßnahmen und die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Geeignete Wirtschafts- und Betriebsformen sind daher weiter zu entwickeln. Überbetriebliche Maßnahmen der Flurbereinigung und der Wasserwirtschaft sind zugleich wesentliche Voraussetzung für die in diesen Gebieten notwendige Entwicklung zu größeren Wirtschaftseinheiten. Dabei sollten die mit der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung verbundenen Wohlfahrtswirkungen (ökologischer Ausgleich, Erholung) berücksichtigt werden. Hierbei ist zu beachten, daß bei dem anhaltenden Rückgang der landwirtschaftlichen Tragfähigkeit als solche Vorranggebiete nur Teilräume in Frage kommen, wenn großräumige Bevölkerungsverdünnungen vermieden werden sollen.

In Gebieten, in denen entsprechend den räumlichen Zielsetzungen nichtlandwirtschaftliche Funktionen überwiegen werden, sollen daneben auch andere geeignete land- und forstwirtschaftliche Betriebsformen insofern erhalten, geschaffen und gefördert werden, als die Landbewirtschaftung dort auch außerlandwirtschaftliche Funktionen zu erfüllen hat.

In Gebieten, die für eine rentable landwirtschaftliche Nutzung langfristig schlecht oder nicht mehr geeignet sind, sollen verstärkt Förderungsmaßnahmen in ausgewählten Zentralen Orten oder Schwerpunkten zur Bildung ausreichender Erwerbsalternativen für die dortige Bevölkerung ergriffen und die Umstellung der Landnutzung mit öffentlichen Hilfen nachhaltig unterstützt werden (z. B. Erholung und Fremdenverkehr, ökologischer Ausgleich und Erhaltung von Naturlandschaften, Aufforstung).

Die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, einschließlich der für Norddeutschland charakteristischen Hecken und Knicks sind wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung zu sichern. Eingriffe in den Bestand des Waldes sind

... und die ...

2. LÄNDLICHE WIRTSCHAFT

Der ...

Die ...

Grund ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

deshalb insbesondere dort auf das unvermeidbare Maß zu beschränken, wo eine Beeinträchtigung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes nachteilige Folgen hat. Das ist vor allem in Ordnungsräumen, im Bereich von Schwerpunkten außerhalb der Ordnungsräume, in waldarmen Gebieten, in Vorranggebieten für Freizeit, Erholung und Wasserversorgung der Fall. Bei Aufbau, Nutzung und Erschließung der Wälder sind auch die Erfordernisse von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Belange der Erholung zu berücksichtigen.

10. FREIZEIT UND ERHOLUNG, FREMDENVERKEHR

Wegen des zunehmenden Bedürfnisses der Menschen nach ausreichenden und vielfältigen Erholungsmöglichkeiten haben besonders die Freihaltung und der Ausbau von Erholungslandschaften einen bedeutenden Stellenwert. Der norddeutsche Raum bietet aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten gute Bedingungen für die Kurzzeiterholung und für die Ferienerholung. In der Karte sind die wesentlichen großräumigen Erholungsgebiete Norddeutschlands gekennzeichnet.

Die sich in ihnen ergebenden Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung des Fremdenverkehrs sind zugleich wegen ihrer gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zu nutzen. Unter Berücksichtigung der vielfältigen Freizeitaktivitäten und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen in ausgewählten Standorten zu sichern und zu erschließen. Dabei wird die Beachtung allgemeingültiger Forderungen des Umweltschutzes und der Umwelthygiene, insbesondere in den Küstengebieten, wesentliche Voraussetzung für die weitere Nachfrageentwicklung sein.

Hierbei haben je nach dem Grad der Beanspruchung des Naturraumes entweder ordnungspolitische oder entwicklungspolitische Gesichtspunkte stärkere Bedeutung.

Dringend erforderlich ist die Sicherung und Entwicklung von Erholungsgebieten für die kurzfristige Erholung in den Ordnungsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe. Sie sind wegen ihrer Kleinräumigkeit nur in Ausnahmefällen in die Karte aufgenommen worden.

11. WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLBESEITIGUNG UND IMMISSIONSSCHUTZ

Wegen der Bedeutung des Wassers als Trinkwasser für die Bevölkerung, als Brauchwasser für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sowie als wesentliches Landschaftselement für Erholung und Freizeit sind die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse, insbesondere die langfristige Sicherung der Wasservorkommen, vorrangig zu berücksichtigen. Die ständig steigenden Anforderungen an den Wasserschutz und die daraus folgenden Eingriffe in den natürlichen Wasserkreislauf erfordern eine überregionale wasserwirtschaftliche Ordnung, deren Grundlage die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung bildet. Darin werden die Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Grenzen der wasserwirtschaftlichen Planung im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung dargestellt.

Grundwasservorranggebiete, die sich für die Wassergewinnung besonders eignen, sollten durch Nutzungsbeschränkungen vor störender anderweitiger Inanspruchnahme geschützt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß die notwendigen Freiflächen für den Wasserabfluß, den Hochwasserschutz, den Ausbau von Gewässern, für die Grundwasseranreicherung und für Abwasseranlagen erhalten bleiben.

Die erste Aufgabe der Wissenschaft ist die Feststellung der Tatsachen, die sich in der Natur ereignen. Diese Feststellung erfolgt durch die Beobachtung, die in der Regel durch die Messung erfolgt. Die Beobachtung ist die Grundlage der Wissenschaft, denn ohne sie wäre die Wissenschaft nicht möglich.

II. THEORIE DER WISSENSCHAFT

Die Theorie der Wissenschaft ist die Lehre von den Gesetzen, die die Entwicklung der Wissenschaft bestimmen. Sie ist die Grundlage der Methodik, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die Theorie der Wissenschaft ist die Grundlage der Wissenschaftstheorie, die die Fragen der Wissenschaftlichkeit behandelt.

Die Theorie der Wissenschaft ist die Lehre von den Gesetzen, die die Entwicklung der Wissenschaft bestimmen. Sie ist die Grundlage der Methodik, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die Theorie der Wissenschaft ist die Grundlage der Wissenschaftstheorie, die die Fragen der Wissenschaftlichkeit behandelt.

Die Theorie der Wissenschaft ist die Lehre von den Gesetzen, die die Entwicklung der Wissenschaft bestimmen. Sie ist die Grundlage der Methodik, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die Theorie der Wissenschaft ist die Grundlage der Wissenschaftstheorie, die die Fragen der Wissenschaftlichkeit behandelt.

Die Theorie der Wissenschaft ist die Lehre von den Gesetzen, die die Entwicklung der Wissenschaft bestimmen. Sie ist die Grundlage der Methodik, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die Theorie der Wissenschaft ist die Grundlage der Wissenschaftstheorie, die die Fragen der Wissenschaftlichkeit behandelt.

III. WISSENSCHAFTLICHE METHODEN

Die wissenschaftliche Methode ist die Gesamtheit der Regeln, die die Arbeit des Wissenschaftlers bestimmen. Sie ist die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die wissenschaftliche Methode ist die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt.

Die wissenschaftliche Methode ist die Gesamtheit der Regeln, die die Arbeit des Wissenschaftlers bestimmen. Sie ist die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt. Die wissenschaftliche Methode ist die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit, die die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit festlegt.

Voraussetzung für gesundes Wohnen und für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie ist die schadlose Abführung von Abwässern aller Art. Vor Einleitung in die Gewässer muß Abwasser ordnungsgemäß gereinigt werden. Das biologische Selbstreinigungsvermögen der Gewässer einschließlich der Küstengewässer ist zu erhalten oder wiederherzustellen, keinesfalls darf die Selbstreinigungskraft durch Abwasser- oder Wärmebelastung überschritten werden. Entwässerungsprojekte sind großräumig zu organisieren und nur von topographischen Grenzen abhängig zu machen. Gereinigte Abwässer sollten nur in leistungsfähige Vorfluter abgegeben werden.

In Anbetracht der ständigen Sturmflutgefährdung des norddeutschen Küstenraumes kommt dem Ausbau der Küstenschutzanlagen, insbesondere gefährdeter Deichstrecken an der Nordseeküste, an den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe sowie an den in diese Ströme einmündenden Nebenflüssen besondere Bedeutung zu. Im Interesse einer gesunden und geordneten Entwicklung des norddeutschen Raumes und zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist auch der großräumige Hochwasserschutz im Binnenland unbedingt notwendig.

Im norddeutschen Raum sind Gebiete, in denen schädliche Abfallstoffe mit Rücksicht auf den Gewässerschutz und ohne andere Schäden für die Umwelt abgelagert werden können, sehr begrenzt vorhanden. Es müssen daher - insbesondere für eine Vielzahl industrieller Abfallstoffe - überregionale Lösungen gefunden werden, die eine geordnete und seuchenhygienisch unbedenkliche Abfallbeseitigung gewährleisten. Wegen der Gefährdung der Ökologie des Meeres und der Auswirkungen auf den Küstenraum sollen schädliche Abfallstoffe grundsätzlich nicht in den Flußläufen oder in der Nord- und Ostsee abgelagert werden.

Entsprechend der anzustrebenden Raum- und Siedlungsstruktur sind die für den Ausbau der Infrastruktur und Wirtschaftsstruktur erforderlichen Flächen und die Funktionen untereinander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf Siedlungen, auf ökologische Ausgleichsräume sowie auf Vorranggebiete für Freizeit und Erholung sowie auf Kulturdenkmale möglichst vermieden oder auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden. Bereits bestehende Umweltbeeinträchtigungen sind durch Schutzmaßnahmen auszugleichen oder zu mindern.

12. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Natur und Landschaft sind mit ihren Ressourcen und räumlichen Gegebenheiten Grundlagen aller Planung. Zur Erhaltung einer gesunden, nachhaltig leistungsfähigen, abwechslungsreichen und ökologisch ausgewogenen Umwelt im Bereich der vier norddeutschen Länder ist ein sinnvoller Ausgleich zwischen dem natürlichen Potential dieses Raumes und den vielfältigen Nutzungsansprüchen notwendig.

Es sind daher diejenigen Vorranggebiete zu bestimmen, die ökologische Ausgleichsfunktionen zur Regeneration der in den Verdichtungsräumen und in anderen stark belasteten Gebieten überforderten natürlichen Ressourcen zu erfüllen haben.

Darüber hinaus sind Gebiete mit überregionaler Bedeutung festzulegen, in denen besondere Maßnahmen für Schutz, Pflege oder Entwicklung der Landschaft durchzuführen sind, wie Naturparke, Landschaftsentwicklungsbereiche, Landschaftsschutzgebiete, großräumige Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete etc. Dabei sind vor allem bei Naturparken die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen der Freizeit und der Erholung durch geeignete Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Die Erhaltung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft soll in allen Teilen des norddeutschen Raumes gewährleistet werden, die langfristig für Freizeit und Erholung benötigt werden.

V. Realisierung der Raumordnungsvorstellungen

Wesentlichstes Mittel zur Verwirklichung der gemeinsamen Raumordnungsvorstellungen ist die Ausrichtung der z. Zt. geltenden Programme und Pläne der vier Länder an die gemeinsam konzipierten Raumordnungsvorstellungen im Rahmen der landesgesetzlichen Vorschriften. Dieser Vorgang kann nur im Rahmen der Fortschreibung dieser Pläne längerfristig erfolgen. Über diesen Weg gelangt die Substanz der gemeinsamen Raumordnungsvorstellungen in die verschiedenen Planungsstufen, für die gemäß der Raumordnungsgesetze eine Anpassungspflicht bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besteht.

Darüber hinaus nehmen sich im Rahmen der Konferenz Norddeutschland die seit Jahren bestehenden Fachministerkonferenzen und Arbeitsgruppen der Realisierung der in den gemeinsamen Raumordnungsvorstellungen verankerten Problemstellungen an. Damit ist gewährleistet, daß die Lösung der gemeinsamen Probleme ständig weiterverfolgt wird.

VI. Fortschreibung

Die getroffenen Aussagen bedürfen einer Fortschreibung. Da die Landes-Raumordnungsprogramme und -pläne bei der Festlegung landesplanerischer Ziele von unterschiedlichen Raumstrukturen, Definitionen, Kriterien, Schwellenwerten sowie von unterschiedlichen politischen Schwerpunktsetzungen ausgehen, gelang es noch nicht, eine umfassende Harmonisierung zu erzielen.

Eine Fortschreibung ist auch deswegen erforderlich, um Rückkoppelungen aus den - z. Zt. noch zum großen Teil ausstehenden - gemeinsamen Basisdaten zu ziehen.

die Richtung der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und die Stellung der Wirtschaft im Staat zu klären. Die Wirtschaft ist ein Teil des menschlichen Lebens und hat sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Die Wirtschaft ist ein Teil des menschlichen Lebens und hat sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt.

V. Bedeutung der Wirtschaftsvorstellungen

Die Wirtschaftsvorstellungen sind ein Teil des menschlichen Lebens und haben sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Die Wirtschaftsvorstellungen sind ein Teil des menschlichen Lebens und haben sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Die Wirtschaftsvorstellungen sind ein Teil des menschlichen Lebens und haben sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt.

VI. Fortbildung

Die Fortbildung ist ein Teil des menschlichen Lebens und hat sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Die Fortbildung ist ein Teil des menschlichen Lebens und hat sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Die Fortbildung ist ein Teil des menschlichen Lebens und hat sich in der Geschichte der Menschheit entwickelt.

